

**Protokoll:**

Rm Lipinski-Naumann möchte wissen, wie die jeweiligen Wohneinheiten ausfallen werden.

Amt 61 erteilt hierzu folgende Auskunft:

Wohneinheit 1: 80 m<sup>2</sup>

Wohneinheit 2: 79 m<sup>2</sup>

Wohneinheit 3: 72 m<sup>2</sup>

Wohneinheit 4: 71 m<sup>2</sup>

Wohneinheit 5: 72 m<sup>2</sup>

Wohneinheit 6: 71 m<sup>2</sup>

Wohneinheit 7: 72 m<sup>2</sup>

Wohneinheit 8: 70 m<sup>2</sup>

Wohneinheit 9: 123 m<sup>2</sup>

Wohneinheit 10: 118 m<sup>2</sup>

Die Fragen des stellvertretenden Behindertenbeauftragte ist der Stadt Koblenz sowie des Ausschussmitgliedes Lütge-Thomas im Hinblick auf die nachzuweisenden Stellplätze und deren Anzahl werden durch das Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung wie folgt beantwortet:

Es werden 18 Stellplätze auf dem Grundstück errichtet, davon ein Stellplatz in behindertengerechter Ausführung. Außerdem werden ca. neun Fahrradabstellplätze ausgewiesen. Die neue Stellplatzsatzung findet im vorliegenden Fall noch keine Anwendung.

Für die Gebäudenutzung werden insgesamt 18 Kfz-Stellplätze benötigt. 21 Stellplätze sind im Bestand auf dem Grundstück vorhanden. Bei einer Nutzfläche von 144 m<sup>2</sup> sind gemäß der neuen Stellplatzsatzung vier weitere Fahrradabstellplätze auf dem Grundstück für die urologische Praxis herzustellen.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.